

## NEUES STUDIENGEBÜHRENMODELL

# VERSPROCHENE NACHLAGERUNG BLEIBT AUS

**Die Wissenschaftssenatorin Herlind Gundelach hat auf der heutigen Landespressekonferenz des Senats das neue Studiengebührenmodell vorgestellt. Obwohl einige, der bisher vom AStA kritisierten Punkte berücksichtigt wurden, bleibt die neue Regelung hinter den Erwartungen zurück. An einigen Stellen wird das Gesetz sogar verschärft.**

Die Universität wird nach dem neuen Modell pro Semester eine Gebührenforderung in Höhe von 375 Euro geltend machen. Die Studierenden können nun selbst entscheiden, ob sie die Studiengebühren sofort zahlen, oder ob sie das Angebot der Gebührenstundung annehmen. Das Modell sieht eine Stundung der Gebühren für die Dauer der Regelstudienzeit, zuzüglich weiterer zwei Semester vor.



*Benjamin Gildemeister,  
1. AStA-Vorsitzender*

betrifft nun sogar die vormals befreiten Gruppen der Behinderten und Studierenden mit Kind.“

„Wir haben es hier keineswegs mit nachgelagerten Studiengebühren, sondern mit einer milderen Variante des Kreditmodells zu tun“, sagt Benjamin Gildemeister, Vorsitzender des AStA. „Studierende müssen sich noch immer aktiv dafür entscheiden, Schulden aufzunehmen, dies

Die Bedingungen für diese Gruppen sind in dem Gesetzentwurf, wie befürchtet, drastisch verschärft worden, sodass es kaum noch Raum für Befreiungstatbestände gibt.

Auch die Rückzahlungsmodalitäten sieht der AStA skeptisch. Die Gebühren müssen, sobald die Einkommensgrenze von 30.000€ brutto erreicht wird, auf einen Schlag zurückgezahlt werden. Ein weiteres Darlehen muss individuell zwischen dem Kreditinstitut, der Wohnungsbaukreditanstalt, und dem Studierenden ausgehandelt werden. Die Einkommensgrenze ist dabei nicht für jeden ein solides Finanzpolster, so dass dieses Procedere zur Regel werden dürfte.

Positiv bewertet der AStA allerdings die Verankerung beim Mitspracherecht der Studierenden in Bezug auf die Verwendung der Gelder, sowie die tatsächliche Zinsfreiheit des Kredits. Diese stand zuletzt noch in Frage.

„Wir sehen durchaus, dass der Senat sich hier bewegt. Abzuwarten bleibt, ob die Senatorin sich mit ihren Vorhaben wirklich durchsetzen kann. Auch im Bereich der Hochschulsanierung benötigen ihre Pläne ein großes Finanzvolumen. Wenn der Senat im Haushalt tatsächlich endlich einmal mehr Geld für Bildung bereitstellt, wäre das eine positive Entwicklung“, so Gildemeister.